

Ein Gang durch das schweizerische Postmuseum in Bern

Autor(en): **Breny, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

passage. Les Consuls, d'après l'information que vous m'avez donnée et que j'ai transmise, que P. N. Dorsaz est aujourd'hui propriétaire de la maison dont le premier Consul voulait lui faire présent, ont arrêté, le 5 Brumaire, que P. N. Dorsaz recevrait une gratification de fr. 1200, en récompense de son zèle et de son dévouement et je suis chargé de lui remettre cette somme. Je vous prie, Monsieur le Prévôt, de vouloir bien faire parvenir à P. N. Dorsaz, la lettre ci-jointe que je lui écris et qui est relative à cette affaire. Veuillez agréer mes remerciements de vos premiers soins ainsi que l'assurance de mes sentiments de considération très distinguée.

Verninac.

In diesen Akten steht nichts davon, dass Dorsat die 1200 Franken verlangt habe, um sich mit seiner Geliebten verheiraten zu können. Das ist ihm wohl später angedichtet worden, denn der Prior und einer der Mönche auf dem Hospiz versicherten mir, dass sie sich im Zivilregister in Bourg St. Pierre überzeugt hätten, dass Dorsat zu jener Zeit schon verheiratet war. Als er den Konsul führte, war er noch nicht Besitzer des Hauses, aber bevor das Geld anlangte, hatte er sich eines gekauft.

Thiers bringt in seiner „histoire du Consulat et de l'Empire“ die Führergeschichte des Dorsat ungefähr so wie sie mir Michel Genoud erzählt hat. Er schöpfte also nicht aus archivalischen Quellen, so dass seine Darstellung nicht als in allen Teilen richtig genommen werden darf.

Ein Gang durch das schweizerische Postmuseum in Bern.

Von K. Breny.



Am 22. Juni abhin ist im neuen Postgebäude in Bern ein Museum eröffnet worden, das den Entwicklungsgang des Postwesens in der Schweiz veranschaulichen soll. In bescheidenem Rahmen gehalten, enthält es die von der Oberpostdirektion mit vieler Mühe gesammelten Andenken an frühere Posteinrichtungen, sowie die hauptsächlichsten Betriebsmittel der Jetztzeit in Originalen und Nachbildungen.

Das Museum befindet sich noch im Anfangsstadium, aber dennoch bietet ein Besuch dieser neuen Sehenswürdigkeit der Bundesstadt, dem Laien und dem Fachmann manche Anregung.

Zuerst fällt unser Blick auf eine Reproduktion der Peutingerschen Tafel, der Verkehrskarte der Römer aus dem dritten Jahrhundert. Schon zu dieser Zeit führten Strassen über den Grossen St. Bernhard und den Splügen nach Helvetien die vom *cursus publicus*, der Staatspost der Römer, benutzt wurden. Auf diesen Strassen hielten römische Kultur und Sitte ihren Einzug in unser Land. Eine kolorierte Photographie vom Gemälde „Ankunft des *cursus publicus* im Standlager zu Carnuntum“ veranschaulicht die Transport- und Schreibmittel der Römerpost. Nach dem Zerfall des römischen Weltreiches kennt die Geschichte keine nennenswerten Verkehrsanstalten mehr, bis im späten Mittelalter. Karl der Grosse versuchte zwar auf den alten Römerstrassen den *cursus publicus* wieder aufleben zu lassen, allein schon unter seinen Nachfolgern verschwanden die letzten Spuren von Karls Verkehrsplänen.

Erst als die Klöster zur Blüte gelangten, machte sich das Bedürfnis nach Verkehr wieder geltend. Die gegenseitigen Beziehungen dieser Institute wurden durch Klosterboten aufrecht erhalten. Die Abbildung eines solchen, nach dem Originalbild, das sich im Blockbuch des Klosters Einsiedeln (anno 1466 mit Holzplatten gedruckt) befindet, ist der einzige Zeuge dieser Verkehrsperiode im Postmuseum. Dienten diese Verbindungen lediglich den Klostervorstehern für die Uebermittlung von Nachrichten, so kamen in den Handel treibenden Städten bald Botenanstalten auf, die im Dienste der Kaufmannschaft standen. So haben nacheinander die Handels-Direktorien der Städte St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Basel eigene Boten- und Postämter errichtet. Die ältesten Nachrichten hierüber besitzen wir über den St. Galler-Boten, der im 16. Jahrhundert den Postverkehr nach Nürnberg besorgte. Wahrscheinlich datiert dieser Boten-Kurs schon aus bedeutend früherer Zeit, da der Handelsverkehr zwischen St. Gallen und Nürnberg bereits anno 1387 so entwickelt war, dass zwischen beiden Städten ein Zollbefreiungsvertrag abgeschlossen wurde. In Nürnberg hatten die St. Galler-Boten ein eigenes Bureau, „Botenhäuslin“ genannt. Dafür und für den freien Transport der Warenpakete bezahlten Bürgermeister und Rat von St. Gallen alljährlich die sogenannte Nürnbergschenke. Diese bestand anfänglich in einem hölzernen Becher mit einem Pfund Pfeffer in einem weissen Korbchen und in einem Paar hirsch- oder geiss-

ledernen Handschuhe. Am vierten Mittwoch nach Ostern wurde das Geschenk zu Nürnberg mittags 12 Uhr durch den St. Gallischen Abgeordneten und die zufällig anwesenden St. Galler Kaufleute, unter Vortritt von 5 Stadtmusikanten die Posaunen bliesen, dem Oberzollamtmanu übergeben, worauf in der Herberge auf Kosten der Stadt St. Gallen geschmaust wurde. Später trat eine Summe Geld an Stelle dieser Geschenke.

Neben diesen Kaufmannsposten hielten sich die Regierungen für die Uebermittlung von amtlichen Nachrichten sogenannte Läufer, die in die Farben ihrer Regierung gekleidet waren und auf der linken Brustseite oder vorn an der Kopfbedeckung ein silbernes Schildchen mit dem Standeswappen trugen. Links und rechts der Eingangstüre des Postmuseums prangen in hübschen Aquarellen die Läufer der 13 alten Orte, malerische, martialische Gestalten mit Schwert und Spiess wohlbewaffnet. Die Kaufmannsposten und andere private Postunternehmungen vor 1798 sind durch Ankunfts- und Abgangsverzeichnisse der Posten, Boten und „Land-Gutschen“, durch Abbildungen von reitenden und Fussboten, Saumkolonnen, Transportschiffen, Verkehrskarten etc. ziemlich gut vertreten. Eine Postordnung von Glarus besagt, dass seit dem Jahr 1790 der reformierte Postmeister wöchentlich zweimal nach Zürich reisen musste, um dort die Briefe abzuholen. Glarus hatte nämlich einen reformierten und einen katholischen Postmeister, was wohl sonst nirgends vorgekommen ist.

Ueber die Zürcherreise der glarnerischen Postmeister ist in der Publikation „Der Kanton Glarus“ (von Heer und Blumer, 1846) zu lesen: „Montags und Donnerstags ging der Postwagen, ein mit einer Harzdecke überspannter Leiterwagen morgens 10 Uhr von Glarus ab, langte um 1 Uhr in Bilten an, wo ein paar Stunden zur Einnahme des Mittagmahles gehalten wurde; gegen Abend langte der schwerfällige Wagen in Lachen an. Dort begab sich die Reisegesellschaft aufs Wasser. In dem Botenschiffe war eine Art von Kajüte, so niedrig, dass man mit Not darin aufrecht sitzen konnte; sie war mit Heu belegt. In dieses Heu kroch dann alles Volk, Männer und Weiber, reich und arm, alles bunt durcheinander. In der Nacht hielt das Schiff in Stäfa an, wo ein Nachtessen eingenommen wurde, dann wurde die Reise wieder fortgesetzt bis Zürich. Gewöhnlich langte man vor Torauzug daselbst an und wartete dann zu, bis das Wassertor geöffnet wurde. Dann kroch alles Volk aus der Höhle heraus und begab sich,

die Augen ausreibend und das Heu von den Kleidern schüttelnd, in die langersehnte Stadt“. Heute legt der Schnellzug diese Strecke in $1\frac{3}{4}$ Stunden zurück.

Bei der grossen Staatsumwälzung von 1798 wurde das schweizerische Postwesen zentralisiert. Der Anfang war gut und der Geist der im Postmuseum ausgestellten Gesetze und Dekrete über das helvetische Postwesen zeugt vom Weitblick der damaligen Staatsmänner. Leider ging mit dem helvetischen Einheitsstaat die zentrale Postverwaltung schon anno 1803 in die Brüche und aus der einen Postverwaltung wurden deren 16. Aus dieser Zeit enthält das Postmuseum manches interessante Stück. Malerische Postillonsuniformen und Posthörner samt Tragschnüren in den kantonalen Farben lassen uns mit einiger Wehmut an die entschwundene Poesie des frühern Reisens denken. Kantonale Siegelstempel, Reisebilletts, Postformulare aller Art erinnern an die Vielfältigkeit der kantonalen Posten. Wenn ich von der Poesie des Reisens sprach, muss ich doch gleich beifügen, dass man unwillkürlich mit Befriedigung an die bequeme Art der jetzigen Personenbeförderung denkt, wenn man die Abbildung eines Bergschlittens, wie sie bis 1822 über den Splügen und den Bernhardin gebräuchlich waren, sieht. Denke man sich eine offene Kiste auf Schlittenkufen, in der zwei Passagiere sich gegenüber auf dem Boden, jeder Unbill der Witterung preisgegeben, sitzen mussten.

Aus der gewitterschwülen Zeit, die dem Sonderbundskrieg voranging, sind im Postmuseum drei politisch bedeutsame Briefe des Landsehreibers von Nidwalden an den Posthalter von Beckenried, der aus seiner liberalen Gesinnung kein Hehl machte, vorhanden. Einer davon, vom 28. Herbstmonat 1847 datiert, mag hier im Wortlaut folgen: „Da der W. W. Rath mit Missbelieben in Erfahrung gebracht hat, dass in unserm Land verderbliche Zeitungen und Schriften verbreitet werden, dass namentlich der « Berner Verfassungsfreund » und der « Seeländer », die gegen unsere Politik und besonders gegen die katholische Religion sehr gefährliche Tendenzen führen, ist erkannt: 1. Es werden bemeldte Zeitungen in unser Land einzubringen, zu halten, zu verbreiten und zu lesen unter einer Strafe von 60 Gl., Halbes dem Kläger, verboten“ etc. Sodann wird dem Posthalter bei eigener Verantwortlichkeit ans Herz gelegt, dieses Verbot wohl zu beachten. Mit dem nämlichen Verbot wurden der « Eidgenosse », das « Nidwaldner Wochenblatt », der « Erzähler aus der Urschweiz » und die « Neue Zürcher

Zeitung» belegt. Dabei ist zu bedenken, dass das Postwesen von Nidwalden von der zürcherischen Postverwaltung gepachtet war.

Unter den vielen Erinnerungen an das alte bernische Postwesen weist das Postmuseum eine hübsche Sammlung von Siegelabdrücken der Fischerschen Postverwaltung (1675—1835) auf. Von besonderem Interesse ist der Siegelstempel mit dem Luzerner und dem Fischerschen Wappen, umrahmt von den Worten „Gemeinsame italienische Postverwaltung“. Er erinnert an die Zeit, wo es Fischer gelungen war, vereint mit Luzern, den Gotthardkurs, für den Zürich die Priorität zu besitzen glaubte, zu betreiben. Ein bernisches Postwagenbillet von 1841 enthält den Aufdruck „Wer sich wecken lassen will, soll sich im Bureau der Reisenden anschreiben lassen“.

Was zur Zeit der Helvetik auf dem Gebiete des Postwesens angestrebt wurde, ging endlich im Jahr 1848 in Erfüllung. Das Postregal ging an den Bund über, und nahm von dieser Zeit an, von gegenseitigen kantonalen Tarifschikanen befreit, eine rasche und gedeihliche Entwicklung. Der technische Fortschritt des Postbetriebs wird durch die Gegenüberstellung der ältern und der gegenwärtigen Betriebsmittel, wie Schlossfächer, Briefkasten, Postsäcke, Stempel etc. veranschaulicht. An Stelle der alten Datumstempel mit Blei-Einsatztypen, sind der handliche Stempel mit beweglichem Kopf und die Stempelmaschine getreten. Eine kleine Sammlung von Modellen unserer Postwagen, die nach und nach vervollständigt wird, zeigt den Fortschritt auf dem Gebiete des Wagenbaus und bestätigt die oft gehörte Aeusserung von Fremden, dass wohl keine Postverwaltung dem Publikum bequemere und komfortablere Wagen zur Verfügung stelle, als diejenige der Schweiz.

Auch über die Militär- oder Feldpost gibt das Postmuseum einigen Aufschluss. In einer Vitrine finden wir die alten Feldpostuniformen. An unruhige Zeiten erinnert das Dekret der Regierung von Zürich, womit sie den Abbruch der Postverbindungen mit den Sonderbundskantonen anzeigt; ferner die Briefe, die der Generalstab an einzelne Postämter über die Ablieferung von Postgegenständen richtete. Von der Grenzbesetzung von 1870, während welcher eine Feldpost im eigentlichen Sinne des Wortes erst organisiert wurde, sind das Betriebsreglement, Postanweisungen und Briefumschläge für die Truppen, und ein Nachfrageschreiben der „Agence internationale de secours aux blessés à Bâle“ vorhanden. Feldpostfourgon und Feldpostausrüstung sind durch Photographien vertreten.

Schliesslich sei noch jener kleinen Zettelchen gedenkt, die den Postgegenständen freies Geleite durch alle Zonen der Erde sichern — der Briefmarken. Eine reiche Sammlung von schweizerischen Postwertzeichen von 1843 bis auf die Gegenwart, worunter sich manche begehrenswerte Rarität befindet, interessiert namentlich den Sammler. Von aktuellem Interesse sind die Entwürfe für neue Briefmarken, etwa 270 an der Zahl, von 1901 und 1906/07, sowie die Probedrucke in Markengrösse, die von einigen derselben erstellt wurden. Sodann enthält die Sammlung über 100 Farbenproben und Probedrucke mit verschiedenen Stempeln zu den Marken, die gegenwärtig neu herausgegeben werden.

Der Raum, der dem Schreiber dies zur Verfügung stand, gestattete ihm nicht, auch nur die hauptsächlichsten der ausgestellten Gegenstände samt ihrer Geschichte aufzuführen. Doch dürfte die vorstehende Skizze über das Postmuseum den einen oder andern Leser bewegen, sich durch den Besuch des Benjamins unter den schweizerischen Museen, ein eigenes Bild über diesen neuen Dienstzweig der Postverwaltung zu machen. Zu wünschen wäre, dass die letztere das Museum bald in grössere Räumlichkeiten unterbringen könnte, da schon jetzt die Aufstellung der Gegenstände unter dem Platzmangel zu leiden hat.

Das Oberseminargebäude.

Von Dr. Arnold Bohren.



Der zuverlässigste Prüfstein für ein Gemeinwesen ist wohl immer seine Schule. Nur bei allseitigem Ernst und allseitiger Pflichterfüllung kann die Primarschule gedeihen, und wo sie gedeiht, da haben wir es mit einer ernstesten, gesunden, sittlichen Bevölkerung zu tun. Da müssen ernste Pflichten erfüllt werden von den Schülern, von der Lehrerschaft, von den Behörden, kurz von der ganzen Bevölkerung. Ein Urteil über den Kanton Bern, gestützt auf sein Schulwesen abzugeben, wollen wir hier unterlassen; festhalten wollen wir bloss, dass der vom Berner Volk am 13. Dezember 1903 sanktionierte Beschluss des Grossen Rates über